

■ **Milchproduzentengenossenschaft Matt**, in Matt, CH-160.5.002.636-1, Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder insbesondere durch eine preisgünstige, fristgerechte und kontinuierliche Vermittlung eines bedarfsgerechten Sortiments usw., Genossenschaft (SHAB Nr. 181 vom 19. 09. 2002, S. 8, Publ. 648496). Statutenänderung: 13. 08. 2004. Firma neu: **Dorfladengenossenschaft Matt**. Zweck neu: Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder in Zusammenarbeit mit der fenaco mit Sitz in Bern und dem Verband Nordostschweizerischer Käse- und Milchgenossenschaften (Milchverband) mit Sitz in Winterthur, insbesondere durch Versorgung der Dorfbewölkerung mit Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs sowie Abnahme und Vermarktung von Milch. Anteilscheine neu: Namenanteilscheine zu CHF 500.–. Haftung/Nachschusspflicht neu: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht. [bisher: Es besteht keine Nachschusspflicht. Reicht das Genossenschaftsvermögen im Konkursfall nicht zur Deckung der Schulden, so haften die Mitglieder bis zu einem Maximalbetrag von CHF 4'000.– den Gläubigern solidarisch.]. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 500.– zu übernehmen.

Tagebuch Nr. 609 vom 30.08.2004  
(02433620 / CH-160.5.002.636-1)